

Standpunkt

Die Rechtsprechung ist keine Wissenschaft und führt zu unvorhersehbaren Urteilen, wie es im Sprichwort "Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand" zum Ausdruck kommt. Zudem hat sich die Bundesrepublik vom demokratischen Rechtsstaat zum Richterstaat gewandelt (B. Rüthers).

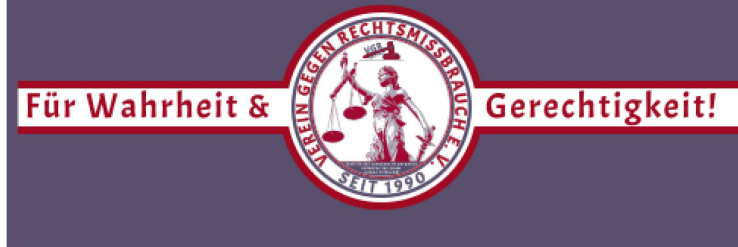
Ein weiteres Problem sind Willkürurteile, die rechtswidrig zustande kommen. Der Staat muß untergehn, früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet (F. Schiller).

Herr Prof.M. Schwab sieht die Notwendigkeit, die Mechanismen interner Qualitätssicherung innerhalb der Justiz neu auszumessen. Da sehen auch wir die Notwendigkeit dringenden Handelns; aber nicht nur durch eine interne Qualitätskontrolle, sondern parallel durch eine unabhängige Institution.

Die Flut an Gesetzen ist unüberschaubar; daher halten wir es für notwendig, die Gesetzgebung grundlegend zu reformieren.



Aus Liebe
zur
Gerechtigkeit



Inveniam viam
aut
muniam

Verein gegen
Rechtsmißbrauch e.V.

Frankfurt am Main seit 1990

Wir über uns

Der VGR will den Rechtsmissbrauch öffentlich machen, ihn bekämpfen und macht dazu folgende Vorschläge:

1. Richterschaft

- Einführung eines Gremiums, dem die Dienstaufsicht über Richter (§ 26 Abs. 2 DRiG) zu übertragen ist: Die derzeit dafür zuständigen Gerichtspräsidenten versagen bei dieser Aufgabe fast völlig
- Richter(innen) auf Zeit ernennen, wie z.B. in der Schweiz
- Richter(innen) wie in England aus qualifizierten und erfahrenen Anwältinnen/Anwälten oder anderen, erfahrenen Juristen rekrutieren
- Vertretung von kompetenten Laien in den Richterwahlausschüssen, öffentliche Anhörung der zur Wahl stehenden Jurist(en)innen
- Abschaffung des unsinnigen Beratungsgeheimnisses
- abweichendes Votum im Urteil
- Verschärfung des § 339 StGB (Rechtsbeugung), Anwendung des Indizienbeweises
- Verschärfung des § 839 Abs. 2 BGB (Amtshaftung des Richters)
- Qualifizierung der Schöff(en)innen und der ehrenamtlichen Richter(innen)
- Verbot richterlicher Nebentätigkeiten, die Interessenkollisionen beinhalten

- Neubestimmung der richterlichen Unabhängigkeit (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz)

- Neuordnung des Gutachterwesens

2. Anwaltschaft

- Lockerung des Anwaltszwanges
- Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Berlin: Der Beschwerdewert von € 15.000,- ist zu erhöhen
- Verschärfung des § 356 StGB (Parteiverrat), Anwendung des Indizienbeweises
- Vertretung von Laien in den Anwaltsgerichten (§§ 92-112 BRAO), sie sollten öffentlich verhandeln
- Beschwerden sollten wie in England und Wales durch eine staatliche Behörde behandelt werden; die Anwaltskammern werden dieser Aufgabe nicht gerecht
- Vor der Zulassung zur Anwaltschaft: Nachweis der Kenntnis des Berufsrechtes
- Begrenzung der anwaltlichen Gebühren bei Vergleich oder Misserfolg auf maximal 50% der vollen Gebühren.

3. Gesetzgebung

- Justizreform, Bekämpfung von Amtsmissbrauch und Rechtsbeugung in der Justiz, Aufarbeitung des Justizunrechts, systemintegrierter Schadensersatz für Justizgeschädigte



Wie wird man Mitglied?

Die Mitgliedschaft in unserem Verein kann über das im Internet veröffentlichte Formular beantragt werden:

1. Gehen Sie auf unsere Homepage
2. Scrollen Sie ganz nach unten
3. Klicken Sie auf Beitritt
4. Füllen Sie das Formular aus
5. Drücken Sie auf Senden

Nicht nur der von der Rechtsprechung Geschädigte kann beitreten, auch Interessierte an der Verbesserung des Rechtssystems können gerne Mitglied werden.

Spenden

Spenden sind erbeten an
Verein gegen Rechtsmißbrauch e.V.
Frankfurter Sparkasse,
IBAN DE29 5005 0201 0000 3229 20



**Verein gegen
Rechtsmißbrauch e.V.**

**Vereinsregister:
Frankfurt a.M. Nr. 9646**

Ansprechpartner Manfred Klag
Tel 01575 2121803
Mail manfred.klag@gmx.de